

Cinema Leuzinger, Buchs

Samstag, den 9. Jan. 1943, 8.15 Uhr
 Sonntag, den 10. Jan. 1943, 2.30 Uhr, 5 Uhr und 8.15 Uhr
 Montag, den 11. Jan. 1943, 8.15 Uhr

Wiederum eine Filmattraktion im wahrsten Sinne des Wortes! Florian das Pferd des Kaisers

nach dem gleichnamigen Werk von Felix Salten. An wieviele Filme erinnern Sie sich nach 10 Minuten nach Verlassen des Kinos? Filme, die in Ihrer Erinnerung weiterleben... Dramen, die vor Ihren Augen vorüberziehen und Ihr Herz berühren? Soich ein Film ist Florian. Alles an diesem wundervollen Werk atmet Wärme, Humor, Spannung und Dramatik.

Als zweiter Film im gleichen Programm, jedoch nur als spezielle Dreingabe:

Texas Legion

Ein rassistiger, spannender WILD-WESTER mit Roy Rogers und den singenden Cowboys in den Hauptrollen.



Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme anlässlich des so unerwartet raschen Hinscheidens unseres lieben, treubeforgten Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Schwagers, Onkels und Paten

Herrn Albert Beck

Landwirt

sagen wir allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten ein herzliches Vergelt's Gott. Insbesondere danken wir unserm H. D. Pfarrer E. Senal für die schöne, herzergreifende Grabrede. Dank auch jenen, die dem lieben Verstorbene die erste Hilfe angedeihen ließen, fernher für die vielen Kranzspenden und Kondolenzgen und schließlich allen jenen, die dem Dahingeschiedenen ein so ehrenvolles, zahlreiches Geleite zur letzten Ruhestätte gegeben haben.

Wir bitten, des teuren Verbliebenen auch fernherhin im Gebete zu gedenken.

Eriesenberg, den 6. Januar 1943.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Mitgeteilt.

Lebensmittelrationierung 1. Januar.

1. Inkraftsetzung blinder Coupons der Januar-LR für Fleisch. Mit Wirkung ab 1. Januar 1943 werden folgende blinde Coupons der rosafarbenen Januar-LR in Kraft gesetzt:

ganze LR: 3 blinde Coupons V 1—3, gültig für je 100 Punkte Fleisch = 300 Punkte

halbe LR: 3 blinde Coupons V 1 1/2 — 3 1/2, gültig für je 50 Punkte Fleisch = 150 Punkte

Rinder-LR: Keine Inkraftsetzung

Zusatz-LR: Keine Inkraftsetzung

Die Coupons V 1 und V 1 1/2 berechtigen nur zum Bezug und zur Abgabe von Kalbfleisch, mit oder ohne Knochen, sowie von Kalbskopf, Kalbsfüßen und Innereien von Kalbern.

Gültigkeit der blinden Coupons V 1—3 und V 1 1/2—3 1/2: ab 1. Januar 1943 bis 5. Februar 1943.

Selbstversorger in Fleisch. Auch Selbstversorger in Fleisch haben ein Anrecht auf die bewerteten blinden Fleischcoupons.

Umtausch und Abdeckungen von Couponschulden. Die vorstehenden blinden Coupons können auch für den Umtausch in Käse- und Hülsenfrüchtleng, sowie zur Abtragung von Couponschulden aus Haus- und Privat schlachtungen verwendet werden.

Nachbezug. Für den Nachbezug im Handel sind die bewerteten blinden Fleischcoupons wie die übrigen Fleischcoupons zu behandeln. Die Coupons V 1 und V 1 1/2 sind gefordert auf Kontrollbogen, ohne Vermischung mit andern Coupons aufzukleben.

2. Inkraftsetzung blinder Coupons der Januar-LR für Eier und Trockenvollpulver. Mit Wirkung ab 1. Januar 1943 werden folgende blinde Coupons der rosafarbenen Januar-LR in Kraft gesetzt:

ganze LR: 1 blinder Coupon E 3, gültig für 1 Ei 1 blinder Coupon C, gültig für 50 Gramm Trockenvollpulver

halbe LR: 1 blinder Coupon E 3 1/2, gültig für 1/2 Ei

1 blinder Coupon E 1/2, gültig für 25 Gramm Trockenvollpulver

Rinder-LR: Keine Inkraftsetzung. Der blinde Coupon ER der Januar-LR bleibt ungültig

Zusatz-LR: Keine Inkraftsetzung.

Gültigkeit der in Kraft gesetzten blinden Coupons: ab 1. Januar bis 5. Februar 1943. Für die blinden Coupons E und E 1/2 darf nur Trockenvollpulver abgegeben und bezogen werden.

Selbstversorger in Eiern haben ein Anrecht auf den ihnen bei der LR-Ausgabe nicht abgetrennten blinden Coupon E für den Bezug von Trockenpulver. Der Coupon E 3 mußte den Selbstversorgern in Eiern schon bei der LR-Ausgabe abgetrennt werden.

Nachbezug. Die blinden Coupons E 3 sind für den Nachbezug wie die übrigen Coupons für Eier in Gc der Bezugsgruppe 35 umzutauschen. Dagegen dürfen die blinden Coupons E (Trockenpulver) wie der Coupon E der Januar-LR für den Nachbezug ausschließlich in Gc der Bezugsgruppe 36 umgetauscht werden.

Landes-Lotterie

In 3 Tagen Ziehung



II. Liechtensteinische Landesmeisterschaft im Schach 1943

30./31. Januar und 6./7. Februar 1943

im Waldhotel in Vaduz

Teilnahmeberechtigt sind die in Liechtenstein ansässigen Schachspieler, die Mitglieder des Schachklubs Buchs und in der Schweiz niedergelassene Liechtensteiner.

Anmeldung bis 25. Januar 1943 an den Schachklub Vaduz unter Angabe, ob in Gruppe A oder B gespielt werden will, worauf Interessenten das genaue Reglement zugestellt wird.

Die Veranstalter.

Rathausaal Vaduz

Sonntag, den 10. Januar 1943

Gastspiel: Carolus Magnus

Devise: Frohsinn und Scherz in jedes Herz

Die Vereinsmusik wirkt mit

Nachmittags 2 Uhr: Kindervorstellung (30 Rp.)
 Abends 8.15 Uhr: Hauptvorstellung für Erwachsene

Eintritt: 1. Platz Fr. 1.50
 2. Platz Fr. 1.—

Es ladet freundlichst ein
 Die kathol. Jungmannschaft Vaduz



VADUZER HOF

Sonntag den 10. Januar 1943

ab 4 Uhr nachmittags **TANZ**

mit den

Vier Melodys

Preis und Hinderniss

TANZE

KATERBAR

Verlängerte Polizeistunde

Uebernahme

kriegswirtschaftlicher Verfügungen.

Die fürstliche Regierung gibt auf Grund der Verordnung vom 26. März 1942 L. Gbl. Nr. 15 bekannt, daß folgende Verfügungen auch im Fürstentum Liechtenstein Anwendung finden:

Verfügung Nr. 648 A/43 der eidg. Preiskontrollstelle über Preise für Walzzinkbleche. (Vom 31. Dezember 1942.)

Verfügung Nr. 647 A/43 der eidg. Preiskontrollstelle betreffend Preisausgleichskasse für Walzzinkbleche. (Vom 31. Dezember 1942.)

Verfügung Nr. 72 des eidg. Kriegs-Ernährungsamtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln (Bezugssperre und Bestandesaufnahme über Handelsdünger). (Vom 28. Dezember 1942.)

Verfügung Nr. 71 des eidg. Kriegs-Ernährungsamtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln (Verwendungsverbot für Edelkastanien zur Herstellung von Kaffee-Sorrogaten). (Vom 23. Dezember 1942.)

Verfügung Nr. 630 A/42 der eidg. Preiskontrollstelle über Reißhöhe für auf Baumwollcharakter geriffene Textilabfälle und Lumpen. (Vom 30. Dezember 1942.)

Verfügung Nr. 244 B/42 der eidg. Preiskontrollstelle über höchstzulässige Preise für Seifen und Waschmittel. (Vom 29. Dezember 1942.)

Verfügung Nr. 608 B/42 der eidg. Preiskontrollstelle über den Handel mit Leder und Kunstleder. (Vom 23. Dezember 1942.)

Vaduz, den 4. Jänner 1943.

Fürstliche Regierung:
 gez. Dr. S o o p.

Und nachher gemütliches Beisammensein im Hotel Adler



Herrenhüte
 Hemden
 Krawatten
 in schöner Auswahl

Bekleidungshaus Emil Spelt

Chemisch reinigen
 und färben
 F. Krieg, Flums

Dr. med. W. Spenglers Kropf

Heilmittel, pflanzliches Naturprodukt, unschädlich, jod- und giftfrei, sicher wirkend. Bisherige Kurfolge. Ausführliche Druckschrift gratis durch Kräuter-Versand Blumenfeld, Seiden (Nst.)



Stoffe
 in grosser Auswahl im
 Bekleidungshaus
 Emil Spelt

Vergessen Sie bitte nicht, dass die alten Textildcoupons nur noch bis 31. Dez. eingelöst werden können.

1099

Rundmachung

betr. die Ablieferung der Lohnsteuer und der Lohnausweise.

Bis 31. Jänner dieses Jahres sind die Lohnsteuerarten für das Jahr 1942, in welche die entsprechenden Markenbeträge eingeklebt sein müssen, beim Steuerkassier gegen Quittung abzuliefern.

Jene Arbeitgeber, die im Jahre 1942 Lohnsteuer in Abzug gebracht haben und zur Einfindung von Lohnlisten verpflichtet sind, werden ermahnt, die restliche Lohnsteuer an die fürstliche Landeskasse in Vaduz und die Lohnlisten ebenfalls bis 31. ds. Mts. an die Steuerverwaltung abzuliefern.

Lohnlisten mit entsprechendem Vordruck können bei der Steuerverwaltung in Vaduz oder beim Steuerkassier unentgeltlich bezogen werden. Es ist unbedingt notwendig, daß für jede Gemeinde eine eigene Liste angelegt wird. Die Adressen der Arbeiter sollen möglichst vollständig angeführt werden. Wir behalten uns vor, die Angaben in den Steuerkarten und in den Lohnlisten anhand der Buchhaltung zu überprüfen.

Wer obiger Aufforderung nicht nachkommt, hat eine Ordnungsbusse bis zu 200 Franken zu gewärtigen und überdies würde das Verfahren der Zwangseintreibung gegen ihn eingeleitet werden. Gesuche um Fristerstattung sind rechtzeitig, also vor dem 31. Jänner, einzureichen.

Gemäß Art. 29 des Steuergesetzes sind grundsätzlich alle Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer einzubehalten, gleichviel ob ein oder mehrere Arbeiter beschäftigt werden. Für alle Steuerausfälle, die aus einer Verletzung dieser Vorschrift entstehen, haftet der Arbeitgeber persönlich.

Vaduz, den 5. Jänner 1943.

Liechtensteinische Steuerverwaltung:
 gez.: Fried.

Druckarbeiten

werden schnell und billig angefertigt von der
 Buchdruckerei S. Rahn's Erben, Vaduz

Unser
 Dief
 wie m
 den zu
 tenstei
 tem W
 Geschie
 der sch
 Aderbc
 umzuste
 wirtsch
 Umstell
 fonder
 erheblic
 und die
 daß die
 Verhäl
 sal über
 die Umf
 schwer
 Schweiz
 Aderba
 ern nich
 allem n
 schen 9
 Krieges
 kommen
 schaft ir
 auch nei
 nen, ohr
 hätte zu
 teil kam
 und mo
 trotz erh
 weitert
 Landwir
 der Rbe
 nen Gel
 ebene zu
 prin der
 sie schaf
 schen B
 möglich
 Gebiete
 in der M
 kann erst
 gem lan
 werden.
 rascheren
 tes, er ist
 schuh, da
 die Wirt
 Hauptsä
 phorarm
 blinger f
 Umstand,
 den neu
 Grenzen
 zu Sachfr
 vermehrt

 Der eh
 fer Wort
 Gefühl, e
 Sylvia b
 ter darüb
 gens, half
 tete, bis
 Friz, den
 Laufe

 Und mi
 lichten R
 reigen, all
 Farben. I
 nur Barb
 die gelieb
 barg, mit
 raschen.
 Da spitz
 lich lachen
 „Du, B
 es so her
 Mabel
 ein.